

SenStadtUm

02.05.2016

X P I E 9

Tel. 90139-3695

Hr. Kaßburg

XC 2

über X P I E

Stellungnahme zum Änderungskonzept „Westkreuz / Heilbronner Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf) Lfd. Nr. 04/16

Anlage: Vorzugsvariante 1

Der beabsichtigten FNP-Änderung 04/16 kann nicht zugestimmt werden.

Durch das BMVI ist die umfassende Instandsetzung des AD Funkturm beschlossen worden. In einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten für die Umsetzung der Maßnahmen untersucht. Alle Varianten der Machbarkeitsstudie für die A115/A100 AD Funkturm sehen eine potentielle Flächennutzung des gegenwärtig mit M1-Mischbebauung vorgesehenen Bereiches AS A100/115 nordwestlich des Bahnhofes Westkreuz vor (Anlage 1). Die zwischenzeitliche Nutzung für Baustelleneinrichtung, Baumaschinen und Kräne kann nicht ausgeschlossen werden.

*folgt
Bahnfläche*

Eine FNP-Änderung und daraus resultierende flächennahe Begrünung kann zu Behinderungen der Baumaßnahme führen. Eine Bepflanzung vor der BM würde etwaige unnötige Mehrkosten verursachen. Einer FNP-Änderung des o.g. Bereiches (Grün) nach Fertigstellung der Baumaßnahmen kann aus unserer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden, wenn die unterhaltungstechnischen Aspekte für die Ingenieurbauwerke berücksichtigt werden (Zufahrt, Zugänglichkeit, Möglichkeit zur Bauwerksprüfung).

Vorschlag zur Lösung: Im weiteren Verfahren zur BM Instandsetzung AD Funkturm wird die FNP-Änderung als Interesse berücksichtigt. Nach Festlegung einer abschließenden Variante kann die FNP-Änderung 04/16 für den Teilbereich erneut vorgelegt werden. Das Schaffen von vorübergehenden Ausgleichsflächen kann im Umweltmanagement der BM AD Funkturm berücksichtigt werden.

Kaßburg

Da die in Anlage 1 gekennzeichnete Fläche und im überarbeiteten Entwurf wieder als Bahnfläche dargestellt, somit entfällt der Vorbehalt. Rücksprache mit X P I E 9 am 9.5.16

Li